

Der Bikepark dient Sportlern zum Befahren mit Mountainbikes (Enduro, Downhill u. ä.). Mountainbiking im Bikepark stellt eine gefährliche Sportart dar, die mit erheblichem Verletzungsrisiko verbunden sein kann. Ich bin mir im Klaren darüber, dass ich mich beim Betreten der Anlage auf schwieriges und gefährliches Gelände begeben, wobei sportspezifische und allgemeine Verletzungen nicht ausgeschlossen werden können. Weiter ist mir bewusst, dass sich der Bikepark in einem Wald befindet. Tiere und Gehölze könnten sich damit auf den Strecken befinden bzw. diese kreuzen. Die Strecken sind nicht präpariert, abgesichert und werden nicht stetig kontrolliert. Ich erkläre mich bereit, alle Strecken, Rampen, Konstruktionen und sonstige Elemente vor dem Befahren auf Funktion und Sicherheit zu prüfen! Ich erkläre mich darüber hinaus bereit, auf vollkommen eigene Gefahr zu fahren.

1. Hiermit bestätige ich, dass ich als Nutzer des Bikeparks gegenüber der Bikepark Bodetal GmbH & Co. KG keine Haftungsansprüche für Personen-, Sach- und Vermögensschäden geltend mache, sofern keine grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen oder zwingende gesetzliche Bestimmungen den Haftungsausschluss begrenzen. Ich benutze den Bikepark auf eigene Gefahr und trage die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von mir oder dem benutzten Fahrzeug verursachten Schäden. Ich erkläre mich darüber hinaus mit den damit verbundenen, allgemeinen Nutzungsregelungen (Aushang im Startbereich bzw. in der Talstation des Sessellifts) einverstanden und werde diese einhalten.

Die Bikepark Bodetal GmbH & Co. KG wird von den Nutzern von jeglichen Verkehrssicherungspflichten im Zusammenhang mit der Nutzung des Bikeparks hiermit unwiderruflich entbunden. Es ist also nicht Aufgabe der Bikepark Bodetal GmbH & Co. KG Sicherungsmaßnahmen für die Nutzer zu ergreifen. Es ist vielmehr Aufgabe eines jeden Nutzers selbst, alle Maßnahmen zur Verkehrssicherung bezüglich seiner Person und des von ihm verwendeten Fahrzeuges selbst zu treffen. Etwaige von der Bikepark Bodetal GmbH & Co. KG vorgesehene Sicherungsmaßnahmen (z. B. Einsatz von Streckenposten oder Anbringung von Absperrungen usw.) entpflichten den Nutzer nicht, eigene und darüber hinausgehende Verkehrssicherungsmaßnahmen zu treffen. Es gilt also das Prinzip der umfassenden Eigenverantwortlichkeit eines jeden Nutzers.

2. Ich erkläre unter keinen gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu leiden, die meine Fahrtüchtigkeit beeinflussen könnten. Weiterhin stehe ich nicht unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten, die die Sinnes- und Wahrnehmungsfähigkeit beeinträchtigen könnten.
3. Es besteht eine Tragepflicht von Sicherheitsbekleidung, d.h. Ellbogenschützer, Knieschützer, Rückenprotector, Brustprotector, Integralhelm und Handschuhe mit langen Fingern. Zusätzlich wird ein Neck Brace empfohlen. Definition Integralhelme (Full-Facehelme: Folgende Normen sind zertifiziert und vorgeschrieben: MTB Downhillhelm nach EN1078 und ASTM F1952; Motocrosshelm nach ECE 22-05 „P“, „NP“, „J“ oder SNELL M 2010 oder SNELL M 2015.
4. An unübersichtlichen Stellen ist langsam zu fahren.
5. Der Sicherheitsabstand ist einzuhalten! Der Vordere, sowie der schwächere Biker hat immer Vorfahrt und darf nicht genötigt werden.
6. Auf der Strecke ist das Halten nur an übersichtlichen Punkten, ohne die Gefährdung von anderen Fahrern erlaubt. Die Strecke ist nach dem Halten sofort zu verlassen, um keine nachfolgenden Fahrer zu gefährden.
7. Es besteht die Pflicht, grundsätzlich die Strecke vor dem Befahren zu besichtigen.
8. Für schwächere Fahrer ist zu beachten, dass an vielen Stellen Streckenhindernisse auf leichten Wegen umfahren werden können („Chickenways“).
9. Die aufgestellten Schilder und Markierungen auf der Strecke müssen, um Unfälle zu vermeiden, unbedingt beachtet und eingehalten werden. Achtet unbedingt auf Wanderer, Fußgänger und forstwirtschaftliche Fahrzeuge, die sich im Wald befinden. Für die Abfahrt ins Tal dürfen nur die offiziellen Strecken genutzt werden. Bitte benutzt keine offiziellen Wanderwege!
10. Es kann vorkommen, dass vereinzelt Streckenabschnitte für Schulungszwecke kurzfristig gesperrt werden, Markierungen bitte beachten. Wir bitten um Verständnis!
11. Den Aufforderungen und Anweisungen des Liftpersonals, des Streckenpersonals und der Betreiber des Bikeparks ist unbedingt Folge zu leisten, andernfalls erfolgt der Entzug der Liftkarte oder sogar der Verweis aus dem Gelände.
12. Kinder, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen den Bikepark nur in Begleitung ihrer Erziehungsberechtigten benutzen.

Name des Fahrers: _____ **Geburtsdatum des Fahrers:** _____

Straße und Wohnort: _____ **Telefon:** _____

Datum: _____ **Unterschrift des Fahrers:** _____

Nur für minderjährige Fahrer! **Name und Vorname des Erziehungsberechtigten:** _____

Personalausweisnummer des Erziehungsberechtigten: _____

Ich/Wir haben die Sicherheitshinweise und die Verhaltensregeln, sowie die Nutzungsregelungen zum Bikepark Bodetal GmbH & Co. KG gelesen und auch verstanden. Ich/wir erteile/n hiermit die Erlaubnis, dass unser/e Sohn/Tochter die Downhillstrecke benutzen darf.

Datum: _____ **Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten:** _____

Hinweise zur Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die Bikepark Bodetal GmbH & Co. KG erfasst beim Kauf eines Downhill-Sessellift-Tickets aus versicherungstechnischen und rechtlichen Haftungsgründen die Daten der Downhillfahrer (kurz: Gäste). Da die Benutzung der Downhillstrecken im Bikepark Bodetal auf eigene Gefahr erfolgt, besteht hier die Verpflichtung, einen entsprechenden Haftungsausschluss von den Gästen unterzeichnen zu lassen und vorzuhalten. Damit wird rechtlich sichergestellt, dass die Gäste von den Nutzungsbedingungen Kenntnis genommen und diese akzeptiert haben. Dies dient als Grundlage bei der Regelung von etwaigen Schadenersatzansprüchen.

Mit den hier genannten Grundlagen wird die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung nach Art. 6 DSGVO Satz 1b und 1c vollumfänglich erfüllt.

Die Daten werden nicht elektronisch erfasst oder weiterverarbeitet. Sie werden einzig und allein in Papierform während der Gültigkeitsdauer des Downhill-Sessellift-Tickets (1 Jahr) in verschlossenen Räumen der Seilbahnen Thale GmbH, welche nur durch entsprechend autorisiertes Personal betreten werden, archiviert. Im Übrigen erfolgt dabei der Gefahrenübergang an die Seilbahnen Thale GmbH. Nach dem Ablauf der Aufbewahrungspflicht werden die Daten durch physische Zerstörung des Papiers (datenschutzkonforme Zerstörung) DSGVO-konform sicher vernichtet.